

Tierschutzverein Rüsselsheim u. Umg. e.V.

Stockstraße 60
65428 Rüsselsheim

Vereinfachter Zuwendungsnachweis bis maximal 300,- Euro (§ 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV)

Spenden und Mitgliedsbeiträge (Zuwendungen) an den Tierschutzverein Rüsselsheim u. Umg. e.V. können steuerlich geltend gemacht werden. Dafür ist normalerweise eine vom Zuwendungsempfänger auszustellende Zuwendungsbestätigung als Nachweis gegenüber dem Finanzamt erforderlich.

Zuwendungen bis zu 300,- Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) beim Finanzamt nachgewiesen werden. Für den vereinfachten Zuwendungsnachweis ist neben dem Bareinzahlungsbeleg oder einer Kopie des Kontoauszugs ein vom Verein hergestellter Beleg mit vorgeschriebenen Mindestangaben nötig (siehe unten).

Zur Vermeidung unnötiger Kosten in der Spendenverwaltung bitten wir Sie deshalb für den vereinfachten Zuwendungsnachweis dieses Hinweisblatt mit der nachfolgenden Bestätigung auszudrucken und zusammen mit Ihrem Kontoauszug beim Finanzamt einzureichen.

Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendungen an den Tierschutzverein Rüsselsheim u. Umg. e.V.

(gilt für Zuwendungen bis max. 300,- Euro)

Der Tierschutzverein Rüsselsheim u. Umg. e.V., Stockstr. 60, 65428 Rüsselsheim, wurde wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Groß-Gerau, Steuer-Nr. 21 250 70165 vom 1.9.2021 für den Veranlagungszeitraum 2017 und 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Für den Tierschutzverein Rüsselsheim u. Umg. e.V. wurde vom Finanzamt Groß-Gerau, Steuer-Nr. 21 250 70165, mit Bescheid vom 24.9.2015 die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Tierschutzverein Rüsselsheim u. Umgebung e.V.

Als besonders förderungswürdig und gemeinnützig anerkannt